



Das Magazin für Führungskräfte in Kirchen und kirchlichen Organisationen

www.kviid.de

KVI im DIALOG

2 | Mai 2021

Finanzen

Sicherungsmechanismen in der Buchhaltung und deren Überprüfung - Die Beweiskraft von Belegen und Bestätigungen Dritter, Teil 1

Recht & Steuern

Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts - Handlungsoptionen für Kirche und gemein-nützige Körperschaften

Management & Organisation

Corporate Governance und Compliance - Neue Leitlinien für caritative und diakonische Träger, Teil 1

Special konfessionelle Schulen

2000 Orte kirchlichen Lebens - Aktuelle Situation, Entwicklungstrends und Zukunftsperspektiven der konfessionell getragenen Schulen in Deutschland

Energie & Umwelt

Klimafolgenanpassung in der Metropolregion Rhein-Neckar - Ergebnisse auch für andere Regionen in Deutschland?

Informationstechnologien

Kommunikation schafft Bindung - Erzbisum Hamburg setzt bei CRM und Kampagnenmanagement auf Wilken E-Marketing-Suite



Management & Organisation
Wie gelingen Fusionen von Kirchengemeinden?

2000 Orte kirchlichen Lebens

Aktuelle Situation, Entwicklungstrends und Zukunftsperspektiven der konfessionell getragenen Schulen in Deutschland

Ein Beitrag von Prof. Dr. Thomas de Nocker, Maximilian Warmbrunn und Nora Kreitzen



Prof. Dr. Thomas de Nocker lehrt Strategisches Management an der FOM-Hochschule und leitet das Beratungsinstitut 2denare



Maximilian Warmbrunn hat Theologie und Wirtschaftswissenschaften in Tübingen Münster und Rom studiert und arbeitet beim Beratungsinstitut 2denare



Nora Kreitzen studiert International Business Administration an der Hochschule Rhein-Waal

Nachdem 2017 insgesamt 21 Schulen auf das Erzbistum Hamburg übergangen, folgte nach kurzer Zeit der Schock für acht von ihnen: Nach einem Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Feststellung einer Verschuldung des Erzbistums in Millionenhöhe zog die Bistumsleitung die Reißleine.¹

Es folgten beispiellose Proteste mit Demonstrationen gegen die Schließung einzelner Schulen.² Auch wenn inzwischen klar ist, dass aufgrund großzügiger Spenden nur sechs der acht Schulen tatsächlich geschlossen werden müssen³, könnte dies aufgrund rückläufiger Gläubigenzahlen und damit sinkenden Kirchensteuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten für Personal und Instandhaltung Vorbote einer Entwicklung sein, die mittel- bis langfristig viele deutsche Bistümer und Landeskirchen betreffen wird.

Denn damit verbunden ist die Frage, wie die Trägerschaft von ca. 2000 Schulen beider Kirchen

weiter aufrechterhalten werden kann. Des Weiteren stellen sich die Fragen: Wie sieht die Trägerstruktur der konfessionellen Schulen in Deutschland aus, welche Rechtsformen sind besonders gut für die Trägerschaft geeignet und welche Entwicklungen sind zu erwarten? Auch wenn bei der Recherche nach Zahlen zu konfessionell getragenen Schulen gewissenhaft vorgegangen wurde, sind diese mit Vorsicht zu genießen. Teils widersprüchliche Angaben weisen darauf hin, dass einige veraltet oder aufgrund von Defiziten in der Bereitstellung fehlerhaft sein können.

Konfessionell getragene Schulen erfreuen sich hoher Beliebtheit

Hierzulande geht von rund 10,8 Mio. Schüler/innen im Schuljahr 2018/19 etwa jede/r elfte auf eine Privatschule. Ca. 35% dieser befinden sich dabei in konfessioneller Trägerschaft⁴ mit insgesamt ca. 500.000 Schüler/innen.⁵ Schulen in katholischer und evangelischer

Trägerschaft umfassen meist alle Schulformen: Sowohl allgemeinbildende Schulformen wie Grundschulen, Gymnasien und Förderschulen als auch berufliche Schulen.

Auffällig ist, dass vor allem in der evangelischen Kirche die 443 Berufsschulen – davon 139 mit einem Schwerpunkt auf Pflegeberufen – einen Großteil aller getragenen Schulen ausmachen, wohingegen Realschulen und Gymnasien kaum eine Rolle spielen. Letztere machen allerdings mit einer Gesamtzahl von 215 ein Viertel der katholisch getragenen Schulen aus.

Hauptschulen gibt es häufig im Zusammenhang mit Grundschulen und fallen in diese Statistik. Die Trägerschaft reiner Hauptschulen bewegt sich im einstelligen (katholisch) bzw. niedrigen zweistelligen Bereich (evangelisch). Dass die Kirchen in Deutschland überhaupt Träger von Schulen sind, lässt sich historisch erklären. Die Kirchen und insbesondere Klöster waren

Ausgangspunkte für Bildung zunächst adliger, dann aber vermehrt breiter Bevölkerungsschichten.

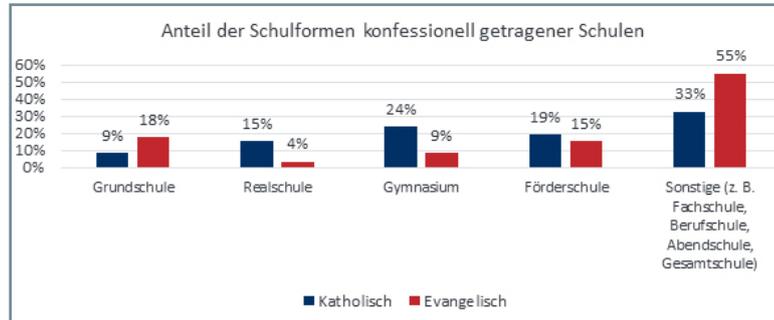
Über die Jahrhunderte hinweg festigte sich die Tradition der kirchlichen Schulen und Ordensschulen, welche bis heute einen ausgezeichneten Ruf genießen und für qualitativ hochwertige Bildung stehen. Gleichzeitig wurde Bildung vermehrt staatliche Aufgabe, von einem Alleinstellungsmerkmal der Kirche kann daher keine Rede mehr sein.

Und auch qualitativ stehen staatliche Schulen den Privaten grosso modo in nichts mehr nach.⁶ Zugänglich sind konfessionelle Schulen inzwischen grundsätzlich allen Schüler/innen, eine Taufe ist in den meisten Fällen keine Voraussetzung. Wichtig ist dennoch eine Identifikation mit dem christlichen Profil der Schule. Je nach Trägerschaft ist es aber möglich, dass katholische bzw. evangelische Schüler/innen bevorzugt werden. So besuchen in Ostdeutschland viele konfessionslose Kinder katholische Schulen, in Norddeutschland viele protestantische. In anderen Teilen Deutschlands kann die Zusammensetzung der Schüler/innen an konfessionellen Schulen je nach Bevölkerung anders aussehen.⁷

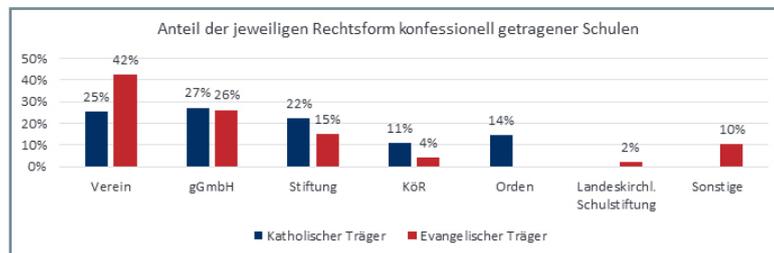
Die Rechtsformen der Träger sind unterschiedlich und bieten verschiedene Vor- und Nachteile

Mit Blick auf die Trägerstruktur der konfessionell getragenen Schulen zeigt sich, dass 290 katholische Träger insgesamt 900 Schulen tragen, während die 1.100 evangelischen Schulen 375 Trägern angehören. Die Rechtsform des Vereins haben fast die Hälfte aller evangelischen Träger gewählt, was im engen Zusammenhang mit der Trägerschaft durch die Diakonie stehen dürfte.

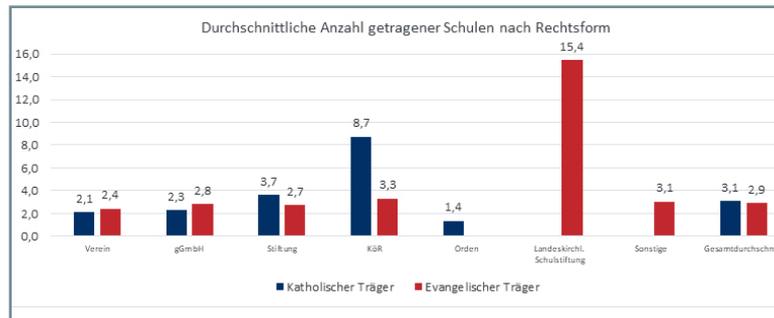
Während sich konfessionsübergreifend die gGmbH und die Stiftung



Anteile unterschiedlicher Schulformen katholischer und evangelischer Schulen



Anteile unterschiedlicher Rechtsformen katholischer und evangelischer Schulen



Katholische Bistümer und landeskirchliche Schulstiftungen tragen einen großen Anteil der Schulen

ähnlich hoher Beliebtheit erfreuen, zeigt sich, dass die katholische Kirche noch mehr Trägerschaften in der Rechtsform der Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) hat. Zudem gibt es noch immer viele Orden, die Schulen tragen. Die sieben landeskirchlichen Schulstiftungen sind separat aufgeführt, da ihnen trotz geringen Anteils der gesamten evangelischen Träger eine bedeutende Größe zukommt, da sie etwa 10% aller evangelischen Schulen tragen. Trotz des geringen Anteils an der Gesamtheit der Träger tragen die katholischen Bistümer als KöR und die landeskirchlichen Schulstiftungen einen großen Anteil der

Schulen. Während Orden knapp über einer Schule tragen, bewegen sich die Zahlen bei Vereinen, gGmbHs und Stiftungen im Bereich von 2-4 Schulen pro Träger.

Demnach gibt es kein Kontinuum, sondern vor allem die Extreme in der Anzahl der getragenen Schulen. Gibt es Überlegungen zu einem Trägerwechsel, so gibt es einige Optionen, die kurz vorgestellt werden sollen. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) kommt durch einen Vertrag zwischen Gesellschaftern zustande, die sowohl natürliche als auch juristische Personen sein können

Abb.: Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelische Schulen in Deutschland

Abb.: Statistik Evangelische Schule, Fakten und Trends 2012 bis 2014

Abb.: Statistik Evangelische Schule, Fakten und Trends 2012 bis 2014

und Gesellschaftsanteile besitzen. Handelt es sich um eine gGmbH wird dies erweitert um die Gemeinnützigkeit, was Steuervorteile mit sich bringt. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt, was einen klaren Vorteil der GmbH darstellt.⁸ Zudem bedarf es zur Gründung dieser nur eines Mindestkapitals in Höhe von 25.000 €. Andererseits ist die Verwaltung der GmbH mit einem hohen Aufwand verbunden und die Existenz dieser ist langfristig nicht gesichert, da jederzeit Gesellschafter kündigen können und bei Überschuldung die GmbH aufgelöst wird.⁹

Vereine und Genossenschaften kommen dem Bedürfnis demokratischer Mitbestimmung nach

Eine Alternative stellt der eingetragene Verein (e.V.) dar. Er zeichnet sich durch eine im Vergleich zur GmbH demokratische Grundstruktur aus und muss einen in der Satzung festgeschriebenen Zweck verfolgen. Das Demokratieprinzip ist einerseits eine Stärke, da alle Mitglieder des Vereins über die Geschicke der Schule mitbestimmen können, andererseits können dadurch auch Entscheidungsprozesse erlahmen.¹⁰ Ein weiterer Vorteil der Rechtsform des Vereins sind niedrige administrative Aufwände, es gibt auch keine Anforderungen an ein Mindestkapitaleintrag. Lebendig werden Vereine durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder, was eine Trägerschaft vieler Schulen durch einen einzigen Verein unrealistisch macht.¹¹ Bei der Trägerschaft in Form einer eingetragenen Genossenschaft (e.G.) handelt es sich um eine Rechtsform, die zwischen dem Verein und der GmbH zu verorten ist. Es gibt einerseits eine Kapitalbeteiligung durch die Genossenschaftsanteile und somit eine hohe anfängliche Kapitalausstattung und andererseits Mitgliedschaftsrechte ähnlich wie bei einem Verein.

Da viele Genossenschaften unabhängig von den Anteilen ein Stimmrecht pro Person verteilen, gelten auch sie als demokratisch organisiert und laufen damit ebenfalls Gefahr, träge in der Steuerung zu sein. Nachteilig wirken sich außerdem hohe Kosten bei der Gründung und dem laufenden Betrieb der e.G. aus, da hier Prüfpflichten erfüllt werden müssen.¹² Bei der Übergabe der Schulträgerschaft eines Bistums oder Landeskirche ist bei allen drei Rechtsformen zu bedenken, dass der Rechtsträger aufgelöst oder die religiöse Grundausrichtung durch Gesellschafter oder Mitglieder verwässert werden kann. Der Einfluss der Kirchenleitungen wird so geschmälert. Eine letzte Alternative stellt daher die Stiftung dar, die lediglich eine Vermögensmasse ist und vom Stifter mit einem Stiftungszweck gegründet wird. Das Stiftungsvermögen bzw. die Erträge aus diesem dienen dann der Erreichung dieses Zwecks. Der in der Satzung festgeschriebene Zweck kann im Gegensatz zum Verein nicht ohne die Stiftungsaufsicht geändert werden. Ihr ist regelmäßig eine Vermögensübersicht und eine jährliche Jahresrechnung vorzulegen.¹³

Die Rechtsform sollte bedarfsorientiert gewählt werden

Betrachtet man die Vor- und Nachteile der Rechtsformen, so zeigen sich unterschiedliche Plausibilitäten für eine Wahl des Bistums oder der Landeskirche. Die Rechtsform der Genossenschaft hat aufgrund der demokratischen Struktur und der hohen Eigenkapitalbereitstellung zunächst eine hohe Attraktivität, die langfristig hohen Kosten wiegen aber dagegen schwer. Diese Form ist daher vor allem dann zu empfehlen, wenn viele bzw. große Schulen durch eine e.G. getragen werden, da dann die hohen absoluten Kosten relativiert werden. Die GmbH spielt ihren Vorteil durch eine hohe Flexibilität und niedrige Gesellschafteranzahl aus. Sie kann

durch wenige Personen gesteuert werden und kommt daher für kleine, aber auch berufsbildende Schulen in Betracht.¹⁴ Für die Rechtsform der Stiftung sollte sich derjenige entscheiden, dem vor allem die Dauerhaftigkeit und die Sicherung des Schulprofils wichtig ist. Denn ist das Vermögen einmal gestiftet, wird es für den Stiftungszweck aufgewendet. Die Stiftung genießt in Deutschland ein hohes Ansehen und geht mit steuerlichen Vorteilen einher, weshalb sie vor allem auch für Ordenschulen eine attraktive Rechtsform sein kann.¹⁵ Sollen hingegen vor allem elterliches Engagement und Mitbestimmung ermöglicht werden, sollte die Wahl auf die immer beliebter werdende Rechtsform des Vereins fallen. Er bietet durch seine Flexibilität die Möglichkeit der Profilierung einzelner Schulen. Wird er zudem von einem hauptamtlichen Vorstand und Geschäftsführung geleitet, kann er einem hohen Anspruch an Professionalität Rechnung tragen.¹⁶ Ergänzt werden kann er durch ehrenamtlich besetzte Kontrollorgane.

Immer mehr Orden müssen ihre Schulen abgeben

Ist die Trägerschaft unabhängig von der Rechtsform in konfessioneller Hand, geht damit auch das Selbstverständnis einer christlichen Profilierung einher. Besonders offensichtlich ist dies bei Ordenschulen, in denen Mitglieder des jeweiligen Ordens z. B. als Lehrer/innen aktiv das Schulleben prägen. Aufgrund immer stärker werdender Nachwuchsprobleme sinken bei ihnen Ressourcen personeller und finanzieller Natur. In Nordrhein-Westfalen hat sich infolgedessen die Zahl der Ordenschulen seit 2006 von 31 Schulen auf nur 18 Schulen halbiert. Trotz exzellenten Rufs der Schulen, können Orden diese oft kaum noch tragen, weswegen die Trägerschaft abgegeben werden muss.¹⁷ Eine Option

ist wie oben beschrieben die Gründung einer Schulstiftung.

So ist das Schulwerk des Bistums Augsburg in der Rechtsform der Stiftung Träger von 42 freien Schulen. Die Orden bleiben organisatorisch in den Organen des Schulwerks und an dem Betrieb der Schulen weiter beteiligt. Insgesamt 32 katholische Schulen des Erzbistums Freiburg werden ebenfalls durch die bistumseigene Schulstiftung getragen. Bei den darin enthaltenen Ordensschulen werden die Orden durch einen Sitz im Stiftungsrat weiter in den Schulbetrieb eingebunden.

Auch im Bistum Osnabrück entscheiden sich Ordensschulen, die Trägerschaft abzugeben. Beispielsweise übertragen die Thuiner Franziskanerinnen vier ihrer acht Schulen an die Schulstiftung im Bistum Osnabrück, da es dem Orden an Nachwuchs mangelt.¹⁸ Auch wenn die meisten Ordensschulen, die nicht mehr durch den Orden getragen werden können, von den Bistümern übernommen werden, gibt es hier Ausnahmen.

Beispielsweise wurde das Späterufenengymnasium Theresianum der Karmeliten in Bamberg von der Caritas-Schulen gGmbH in Würzburg übernommen. Diese Übernahme ist in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich, da die Schule zum einen das erste Gymnasium der Caritas und zum anderen die erste Einrichtung außerhalb der Diözese ist, da die Schule selbst im Erzbistum Bamberg liegt, die Caritas-Schulen gGmbH aber zum Bistum Würzburg gehört.¹⁹ Bis auf eine solche Ausnahme ist aber unabhängig von der Trägerform klar, dass hinter den unterschiedlichen Rechtsformen mittelbar oder unmittelbar die jeweiligen Bistümer und Landeskirchen stehen, denn Schulen sind grundsätzlich Zuschussbetriebe.

Schulen sind für Bistümer und Landeskirchen mit hohen Kosten verbunden

Die Finanzierung von konfessionellen Schulen setzt sich zusammen aus staatlichen Zuschüssen, einem Eigenanteil der Kirchen oder konfessionellen Träger und teils erhobenem Schulgeld. Durchschnittlich kann man davon ausgehen, dass konfessionelle Schulen mehr als zwei Drittel ihrer Kosten mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen decken können. Eine Voraussetzung für staatliche Unterstützung ist, dass die Schule eine Ersatzschule bildet, das heißt die Schule erfüllt die gleichen Aufgaben wie öffentliche Schulen und ist dementsprechend gleichwertig. Hierbei wird dann eine Kopfpauschale an den jeweiligen Träger gezahlt. Ergänzungsschulen erfüllen diese Voraussetzung nicht, in ihnen werden Abschlüsse angeboten, die staatlicherseits weder vorgesehen sind noch angeboten werden und damit nicht in den Genuss von Zuschüssen kommen.²⁰ Die zweite Säule der Schulfinanzierung sind die Eigenmittel der privaten Träger. Im Fall der Kirche werden sie vor allem durch Kirchensteuern generiert. Je nach Bistum oder Landeskirche fließen dabei zwischen 5% und 20% dieser in die Bereiche Bildung und Schule. Nach Durchsicht verschiedener Haushaltspläne lässt sich festhalten, dass sowohl die katholische als auch evangelische Kirche in Deutschland jeweils mehr als 1,5 Milliarden Euro für Schulen ausgibt. Ein ähnlich hoher Betrag wird jeweils für den Betrieb der konfessionellen Kindertageseinrichtungen aufgewendet. Insgesamt sind das ca. 6 Milliarden Euro für die Bildung jedes Jahr, dazu kommen noch außerschulische Angebote, die Erwachsenenbildung und die Hochschulen. Zuletzt werden privat getragene Schulen durch das von den Eltern entrichtete Schulgeld finanziert.

Dieses ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten, da es bei Trägern der öffentlichen Hand wegfällt und damit ein Wettbewerbsvorteil für die Privatschulen mit der Zielgruppe von Vermögenden gesehen wird. Damit aber auch die konfessionellen Privatschulen für viele zugänglich sind, wird der Betrag des Schulgeldes anhand des Einkommens der Eltern gestaffelt, andere Vergünstigungen werden angeboten oder das Schulgeld entfällt in Ausnahmefällen komplett.

Oft wird an konfessionellen Schulen kein oder ein geringes Schulgeld in Höhe von durchschnittlich 150 € pro Monat erhoben.²¹ Teils wird die Finanzierung der konfessionellen Schulen auch durch direkte Spenden an die Schule oder Schulstiftungen gedeckt. Im Vergleich zu anderen Schulen in freier Trägerschaft ist der elterlich entrichtete Betrag bei konfessionellen Schulen sehr gering, andere Privatschulen erheben durchschnittlich Schulgelder in Höhe von 2.000 € pro Monat.²²

Hierin zeigt sich der Anspruch der Kirche, keine Eliteschulen für reiche Kinder betreiben zu wollen, sondern Bildung für alle zu ermöglichen. Dennoch lässt sich im Rahmen von Sparprozessen kritisch fragen, ob Bistümer und Landeskirchen aus ökonomischen Gründen vor allem die Schulen schließen, bei denen der Eigenanteil verhältnismäßig hoch ist, da viele Schüler/innen aus niedrigen Einkommensschichten diese Schule besuchen. Denn klar ist, dass jeder Euro an Schulgeld den Haushalt des Bistums oder der Landeskirche entlastet.

Deutschlandweite Verteilung konfessioneller Schulen orientiert sich an der Verteilung der Gläubigen

Betrachtet man die Verteilung der Schulen in Bistümern deutschlandweit, ist es nicht überraschend, dass

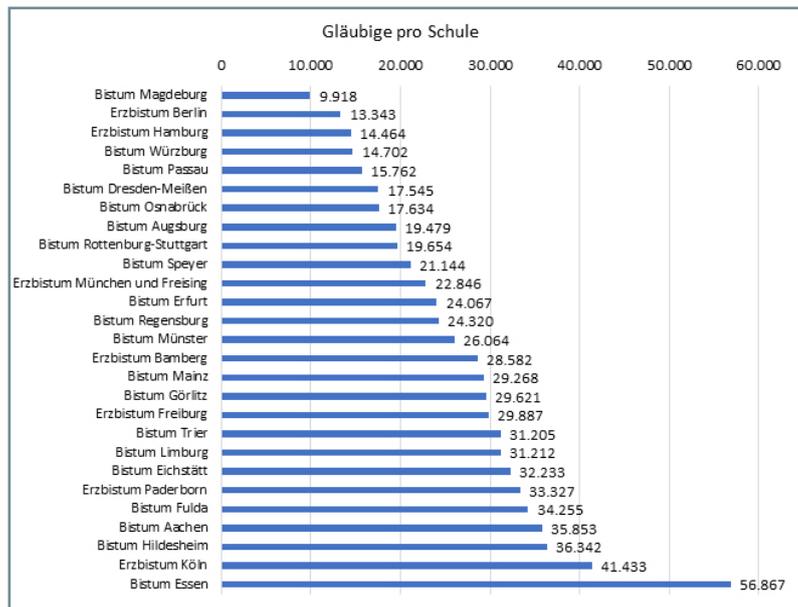
vor allem diejenigen mit einer hohen Anzahl an Gläubigen und dementsprechend vielen finanziellen Ressourcen absolut gesehen die meisten Schulen tragen. Die meisten katholischen Schulen finden sich in den süd- und westdeutschen (Erz-)Bistümern wie Rottenburg-Stuttgart mit 91 Schulen, München und Freising (72) und Münster (70). Auffällig ist auch, dass in den nord- und ostdeutschen Bistümern deutlich weniger kath. Schulen unterhalten werden mit der Ausnahme des Erzbistums Hamburg (27). Bei ihm befinden sich allein 21 inklusive der sechs zu schließenden Schulen in der Stadt Hamburg.

Im Gegensatz dazu werden vermehrt evangelische Schulen in den nord- und ostdeutschen Bundesländern getragen. So machen die Trägerschaften in den Bundesländern Niedersachsen (106), Sachsen (102) und Brandenburg (64) zusammen genommen allein ca. 24% aller evangelisch getragenen Schulen aus.

Konfessionell getragene Schulen spielen vor allem in Nord- und Ostdeutschland eine wichtige Rolle

Setzt man die Anzahl der Schulen ins Verhältnis mit den Gläubigen der jeweiligen Bistümer und Landeskirchen, fällt auf, dass vor allem in Ostdeutschland diese relativ gesehen eine hohe Dichte an konfessionell getragenen Schulen aufweisen. So befinden sich an der Spitze der Landeskirchen mit den im Verhältnis zu den Gläubigen meisten Schulen ausschließlich jene in Ostdeutschland. Aber nicht nur evangelische Schulen sind im Osten beliebt, auch die katholische Kirche ist in dem Gebiet relativ stark vertreten.

Im Vergleich mit der absoluten Zahl der getragenen Schulen relativiert sich das Bild, wenn man diese in Verhältnis mit den Gläubigenzahlen setzt. Es zeigt sich, dass vor allem die (Erz-)Bistümer im Osten Deutsch-



Im Vergleich mit der absoluten Zahl der getragenen Schulen relativiert sich das Bild

lands wie Magdeburg, Berlin oder Dresden-Meißen eine hohe Dichte an Schulen tragen im Vergleich zu (Erz-)Bistümern aus NRW wie Essen, Köln und Aachen. Daraus lässt sich schließen, dass in den nord- und ostdeutschen Bundesländern das Thema konfessionelle Schule von hoher Bedeutung ist. Ein plausibler Grund kann sein, dass Privatschulen bis vor der Wende verboten waren und es anschließend zu einem Aufholprozess kam. Gepaart mit einer Unzufriedenheit gegenüber den damaligen staatlichen Schulen und ihren Prägungen aus DDR-Zeiten, forderten immer mehr Stimmen Alternativen zum staatlichen Angebot.²³

Resultate daraus waren unter anderem die Neugründungen von nicht-staatlichen Schulen. So stieg zwischen 1992/93 und 2013/14 die Anzahl der Privatschulen sowie der Anteil der Schülerschaft, die eine Privatschule besucht, im Osten von 1,1% auf 12,3% und im Westen von 6,1% auf 8,7%.²⁴

Perspektiven für konfessionelle Schulen in Deutschland

Nicht nur der gute Ruf und der hohe Zulauf aufgrund qualitativ

hochwertiger Bildung sind Gründe für die Übernahme von Schulträgerschaften durch die Kirchen. In christlich geprägten Schulen wird das Evangelium auf verschiedenste Weise verkündet und gelebt, das christliche Menschenbild steht dabei im Vordergrund.

Nicht nur durch Schulgottesdienste und seelsorgerliche Angebote zeigt sich dies, sondern auch in einer wertschätzenden und fördernden christlichen Haltung gegenüber den Schüler/innen und Lehrer/innen. Es sind nicht zuletzt auch die in einer christlich profilierten Schule gelebten Werte und die ganzheitliche Sicht auf die Schüler/innen, die diese auch attraktiv für Konfessionslose machen. In dieser Hinsicht können konfessionell getragene Schulen als im besten Sinne missionarisch verstandene Orte gesehen werden.

Einen solchen kirchlichen Wirkort gibt es aber nicht zum Nulltarif. Wie aufgezeigt wurde, nehmen die hohen Zuschüsse durch den Eigenanteil der Träger und die Instandhaltungskosten der Gebäude einen großen Teil der Haushalte der Bistümer und Landeskirchen ein.

Abb.: Das Internetportal der katholischen Schulen, Schulfinder

Der Bereich Schule konkurriert somit auf einer übergeordneten Ebene mit der Finanzierung anderer Tätigkeitsbereiche von Kirche wie der pastoralen Arbeit in Gemeinden oder der caritativen Arbeit in sozialen Einrichtungen und muss gegen diese vor dem Hintergrund rückläufiger Ressourcen abgewogen werden. Die aufgezeigten Dimensionen des Themas Schulträgerschaft für die Kirchen werfen daher strategische Fragen zur Weiterentwicklung auf.

Auf einer pastoraltheologischen und religionspädagogischen Ebene müssen sich daher die Bistümer und Landeskirchen fragen, inwiefern christliche Schulen tatsächlich dem hier skizzierten Profil entsprechen, denn mit dem allgemeinen Rückgang der Religiosität geht auch jene der Lehrer/innen und Schüler/innen zurück. Entscheidend für die Trägerschaft von Schulen sollte also sein, ob das Alleinstellungsmerkmal des christlichen Profils über den Religionsunterricht und das Leitbild hinaus tatsächlich gelebt wird. Denn gute Bildung wird in Deutschland auch durch die vielen anderen staatlichen und privaten Träger gewährleistet, die ebenfalls Religionsunterricht anbieten. Kommt dem Thema der Schulen für die Bistümer und Landeskirchen nach Evaluation dieser Grundfragen tatsächlich eine strategisch wichtige Bedeutung zu, so kann aus wirtschaftlicher Sicht gefragt werden, welche Rechtsform geeignet ist, um die Trägerschaft möglichst effizient zu gestalten. Die aufgezeigten Vor- und Nachteile lassen den Schluss zu, dass es nicht die eine Rechtsform gibt, sondern je nach Bedarf die passende ausgewählt werden sollte. In der grundsätzlichen Tendenz zeigt sich aber, dass vor allem Stiftungen präferiert werden.

Für Bistümer und Landeskirchen wird langfristig wichtig sein, zen-

trale Trägerschaften zu gründen, um die Budgetierung zu erleichtern und Synergieeffekte heben zu können. Zudem kann eine zentrale Trägerschaft das Management und die christliche Profilierung der Schulen professionalisieren. Nicht zuletzt können dadurch Haftungsrisiken der Bistümer und Landeskirchen besser kontrolliert werden. Im Bereich der Schulträgerschaften ist also ein ähnlicher Trend wie bei Kita-Trägerschaften zu erwarten, die aus guten Gründen vermehrt in bistums- und landeskirchenweiten gGmbHs getragen werden.²⁵

Sollte eine strategische Grundsatzentscheidung gegen ein Engage-

ment der Bistümer und Landeskirchen im Bereich der Schulen sprechen, so muss zwangsläufig über eine Abgabe der Trägerschaft nachgedacht werden, als ultima ratio sogar die Schließung einzelner Einrichtungen. Das Beispiel des Erzbistums Hamburg lehrt, dass für solche Entscheidungen Weitblick und eine gute Kommunikationsstrategie gefragt sind, denn die Folgen für die Betroffenen sind von großer Reichweite. Je stärker das Thema von den Bistums- und Landeskirchenleitungen daher proaktiv gestaltet wird, desto eher sind Kollateralschäden aufgrund von Entscheidungen durch finanzielle Sachzwänge zu vermeiden.

Literaturhinweise

- ¹ Vgl. Einschnitte zur Sicherung des Schulsystems, www.erzbistum-hamburg.de
- ² Vgl. Erneut Demo gegen Schulschließungen in Hamburg, www.katholisch.de
- ³ Vgl. Erzbistum Hamburg: Nur sechs statt acht Schulschließungen, www.katholisch.de
- ⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020) Destatis Kontext: Privatschulen in Deutschland – Fakten und Hintergründe, www.destatis.de
- ⁵ Vgl. Heinz, J. (2018) Was Eltern über katholische Schulen sollten, www.katholisch.de
- ⁶ Vgl. Heinz, J. Was Eltern über katholische Schulen wissen sollten, www.katholisch.de
- ⁷ Vgl. Nußbaum, M. (2015) Zehn Fragen - zehn Antworten, www.katholisch.de
- ⁸ Vgl. Sieprath, S. (2006) Die Stiftung als Schulträgerin. Eine Untersuchung zur Möglichkeit der Trägerschaft kirchlicher Schulen durch Stiftungen am Beispiel Nordrhein-Westfalen, www.ssoar.info
- ⁹ Vgl. ebd. S. 12. / ¹⁰ Vgl. ebd. S. 13. / ¹¹ Vgl. ebd. S. 14.
- ¹² Vgl. Krampen, I. (2014) Rechtsformen für Schulträger, in: Keller, Johanna; Krampen, Ingo (Hrsg.) Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft. Handbuch für Praxis und Wissenschaft, Baden-Baden, S. 123-132, hier S. 127.
- ¹³ Vgl. ebd. S. 128. / ¹⁴ Vgl. ebd. S. 129. /
- ¹⁵ Vgl. Sieprath, S. (2006), Die Stiftung als Schulträgerin, S. 28.
- ¹⁶ Vgl. Krampen, I. (2014), Rechtsformen für Schulträger, S. 130.
- ¹⁷ Vollmer, F. (2018) Schließungspläne: Kein Geld mehr - katholische Schulen unter Druck, www.rp-online.de
- ¹⁸ Buchholz, S. (2017) Bistum Osnabrück übernimmt: Thuiner Schwestern trennen sich von drei Schulen im Emsland verfügbar: <https://www.noz.de/lokales/mep-pen/artikel/886153/thuiner-schwester-trennen-sich-von-drei-schulen-im-emsland> [Stand 08.03.2021]
- ¹⁹ Caritas-Schulen gGmbH übernimmt Bamberger Theresianum (2017), www.caritas-wuerzburg.de
- ²⁰ Vgl. Ersatz- und Ergänzungsschule - Wo liegen die Unterschiede? - Verband Deutscher Privatschulen: Landesverband Sachsen Thüringen e.V., www.privatschulen-sachsen-thueringen.de
- ²¹ Middendorf, S. (2009) Konfessionelle Schulen - Eine Renaissance stabiler Werte, www.handelsblatt.com
- ²² Statistisches Bundesamt (2020) Privatschulen: Eltern bezahlen im Schnitt 2 000 Euro pro Jahr für einen Platz, www.destatis.de
- ²³ Vieth-Entus, S. (2001) Schulgründung: Keine Lust auf DDR-Pädagogik, www.ta-gesspiegel.de
- ²⁴ Statistisches Bundesamt (2020) Destatis Kontext: Privatschulen in Deutschland – Fakten und Hintergründe, www.destatis.de
- ²⁵ Vgl. de Nocker, Thomas; Warmbrunn, Maximilian, Wenn Trägerstrukturen über Gemeinden hinauswachsen, KVI im Dialog 1/2019